



Einwohnergemeinde Hochwald

Hauptstrasse 1
4146 Hochwald

Tel. 061 751 40 10
gemeindeverwaltung@hochwald.ch
www.hochwald.ch

GEMEINDERATSSITZ - KOMMUNALE ERSATZWAHL WÄHREND DER AMTSPERIODE 2025 - 2029

Ausschreibung der Ersatzwahl für das Amt eines Mitglieds des Gemeinderates und Einberufung der Wahlberechtigten für den Urnengang vom 8. März 2026

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Hochwald, gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe c des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschliesst:

1. Ausschreibung und Einberufung

In der Gemeinde Hochwald ist das Amt des 7. Gemeinderates, der 7. Gemeinderätin neu zu besetzen. Die Ersatzwahl für dieses Amt für den Rest der Amtsperiode 2025 - 2029 findet am 8. März 2026 statt. Die Wahlberechtigten der Gemeinde Hochwald werden zu diesem Urnengang einberufen. Die Wahl erfolgt nach dem Majorzwahlverfahren (§ 41 ff. und § 113 ff. GpR).

2. Zweiter Wahlgang

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 26. April 2026 statt.

3. Wählbarkeitsvoraussetzungen

Wählbar ist, wer in der Einwohnergemeinde Hochwald stimmberechtigt ist. Wählbar ist auch, wer sich verpflichtet, vor Amtsantritt die Stimmberichtigung in der Gemeinde und die Wählbarkeitsvoraussetzungen zu erwerben (§ 32 Abs. 2 GG).

4. Teilnahme an der Wahl

Es dürfen sich nur Kandidaten und Kandidatinnen an der Wahl beteiligen, die sich innert Frist (s. Ziff. 5.) angemeldet haben.

5. Wahlvorschlag/Anmeldung

3. Wahlvorschlag, Anmeldung
Ein Wahlvorschlag ist auf einem amtlichen Formular „Wahlvorschlag für Beamtenwahlen“ aufzuführen, welches bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 10 in der Einwohnergemeinde Hochwald Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag ist spätestens bis Montag, 02. Februar 2026, 17 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

6. Wahlzettel

Für die Gestaltung und den Druck der Wahlzettel ist die Gemeindeverwaltung verantwortlich.

7. Wahlpropagandamaterial

7. Wahlpropagandaschriften
Die Wahlpropagandaschrift darf (gefaltet) höchstens das Format A5 aufweisen und nicht mehr als 50 Gramm wiegen. Sie ist in genügend Exemplaren spätestens bis am Montag, 2. Februar 2026, 12 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung abzuliefern.

8. Zustellung an die Stimmberechtigten

Die Zustellung des Wahlmaterials an die Stimmberechtigten erfolgt bis am Samstag, 14. Februar 2026.

9. Briefliche Stimmabgabe

Sobald die Stimmberaubten das amtliche Wahlmaterial erhalten haben, können sie bis Samstag, 07. März, spätestens bis 18.00 Uhr brieflich wählen.